SuperCode

Arbeitsvertrag Sean Akpanya Courage



Arbeitsvertrag zwischen:

- nachfolgend Arbeitgeber genannt -

SuperCode GmbH & Co. KG, Rather Str. 25, 40476 Düsseldorf vertreten durch den Geschäftsführer – Sérgio Cardeal

und

- nachfolgend Arbeitnehmer genannt -

Sean Akpanya Courage, am Rimburger Acker 11, 52531 Übach Palenberg

wird folgender Anstellungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit

- (1) der Arbeitnehmer wird mit Wirkung ab dem 01.06.2021 bis zum 31.07.2021 als **Front-End Entwickler** eingestellt.
- (2) Arbeitsort ist Düsseldorf bzw. per remote aus dem Homeoffice.

§ 2 Arbeitszeit

- (1) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ohne Berücksichtigung der Ruhepausen 31 Stunden.
- (2) Der Arbeitgeber kann Kurzarbeit anordnen, wenn ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegt, der auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, der Arbeitsausfall der Arbeitsagentur angezeigt ist und die Voraussetzungen zur Gewährung von Kurzarbeitergeld vorliegen (§§ 169 ff. SGB III).

Für die Dauer der Kurzarbeit vermindert sich die in § 3 dieses Vertrags geregelte Vergütung entsprechend der ausgefallenen Arbeitszeit. Bei der Anordnung von Kurzarbeit hat der Arbeitgeber eine Ankündigungsfrist von drei Wochen einzuhalten.

§ 3 Vergütung

(1) der Arbeitnehmer erhält eine Vergütung in Höhe von **EUR 9,66 Euro brutto** pro Stunde.

Die Vergütung ist in Form von den tatsächlich geleisteten Stunden monatlich auszuzahlen und wird dem Arbeitnehmer jeweils spätestens zum 27. des laufenden Monats auf ein dem Arbeitgeber zu benennendes Girokonto überwiesen.



- (2) Geleistete Überstunden werden mit dem gleichen Stundensatz wie die regelmäßige Vergütung bezahlt oder in Freizeit ausgeglichen.
- (3) Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer für dienstliche Zwecke ein MacBook zur Verfügung.

§ 4 Erholungsurlaub

- (1) Der Erholungsurlaub des Arbeitnehmers beträgt insgesamt 4 Tage.
- (2) Der Zeitpunkt des Jahresurlaubs wird nach den Wünschen der*die Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse des Arbeitgebers und den Urlaubswünschen anderer Arbeitnehmenden festgelegt.

§ 5 Arbeitsverhinderung, Informationspflicht

Ist der Arbeitnehmer durch Krankheit oder aus sonstigen Gründen an der Arbeitsleistung verhindert, so hat sie den Arbeitgeber hierüber unverzüglich, soweit möglich spätestens bis zum jeweiligen Arbeitsbeginn, zumindest telefonisch zu informieren und dabei die Gründe der Verhinderung anzugeben. Bei anstehenden Terminsachen oder besonders dringlich zu erledigende Arbeiten hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber auf diese hinzuweisen.

§ 6 Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Fortsetzungserkrankung

- (1) Dauert eine Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit länger als drei Kalendertage, so hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer an dem darauffolgenden Arbeitstag vorlegen.
- (2) Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so hat der Arbeitnehmer am Arbeitstag nach Ablauf der ursprünglichen Bescheinigung eine neue ärztliche Bescheinigung einzureichen.
- (3) Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Nebentätigkeiten

- (1) Jede angestellte oder freiberufliche Nebentätigkeit des Arbeitnehmers für Unternehmen, die in unmittelbarer Nähe des Geschäftsfeldes des Arbeitgebers agieren, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Arbeitgebers. Gleiches gilt für die Fortsetzung entsprechender Nebentätigkeiten, die der Arbeitnehmer bereits vor dem Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgeübt hat.
- (2) Hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber schriftlich die beabsichtigte Tätigkeit unter Angabe von Art, Ort und Dauer angezeigt, hat der Arbeitgeber die Einwilligung unverzüglich zu erteilen, wenn eine Beeinträchtigung betrieblicher Interessen des Arbeitgebers nicht zu



befürchten ist.

(3) Die erteilte Einwilligung kann durch den Arbeitgeber jederzeit widerrufen werden, wenn eine Beeinträchtigung betrieblicher Interessen später eintritt.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht / Rückgabe von Unterlagen

- (1) der Arbeitnehmer hat über alle geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des Arbeitgebers sowohl gegenüber Außenstehenden als auch gegenüber anderen Arbeitnehmern, die nicht mit dem betreffenden Sachgebiet unmittelbar befasst sind, Stillschweigen zu bewahren, soweit diese nicht allgemein bekannt sind. Die Weitergabe von Unterlagen, gleich, ob auszugsweise oder vollständig, im Original, in Kopie oder auf Datenträgern, ist dem Arbeitnehmer untersagt. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung bezieht sich auch auf Angelegenheiten von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern des Arbeitgebers. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unbefristet fort.
- (2) dem Arbeitnehmer ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unbefristet fort.
- (3) Unterlagen, die der Arbeitnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit erhält oder erarbeitet, sind alleiniges Eigentum des Arbeitgebers. Sie dürfen nur für Zwecke dieses Arbeitsverhältnisses verwendet werden. Dem Arbeitnehmer ist es auch untersagt, Kopien zu fertigen oder Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern vorzunehmen.
- (4) Nach Aufforderung durch den Arbeitgeber, spätestens jedoch mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses, hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber sämtliche den Arbeitgeber betreffende Unterlagen (z.B. Protokolle, Berichte, sonstige Korrespondenz, Angebote oder Aufträge, Notizen), sämtliche Datenträger und Daten sowie alle dem Arbeitnehmer dienstlich überlassenen Gegenstände unverzüglich zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Die Rückgabe hat am Sitz des Arbeitgebers zu erfolgen.

§ 9 Probezeit, Laufzeit, Beendigung des Vertrages

- (1) Die Beschäftigung in den ersten 2 Monaten erfolgt auf Probe. Innerhalb der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von jeder Partei innerhalb von zwei Wochen ohne die Angabe von Gründen gekündigt werden.
- (2) Das Arbeitsverhältnis ist auf 2 volle Monate befristet (12 Monate).
- (3) Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Monatende.

§ 10 Ausschlussfristen

(1) Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich



geltend gemacht werden.

- (2) Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von 3 Wochen nach der Geltendmachung des Anspruches, so verfällt dieser, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.
- (3) Absätze 1 und 2 gelten auch für solche Ansprüche, die mit dem Arbeitsverhältnis in Zusammenhang stehen.
- (4) Absätze 1 bis 3 gelten nicht bei vorsätzlicher Pflichtverletzung oder bei Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag eine Lücke enthält, die die Vertragsparteien bei deren Kenntnis geregelt hätten.

Düsseldorf, den 01.06.2021 Übach Palenberg, den 01.06.2021

(Unterschrift, Arbeitgeber) (Unterschrift, Arbeitnehmer)



ERKLÄRUNG

zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis und zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Über die Bedeutung und die Vorschriften des BDSG wurde ich unterrichtet. Danach ist es mir untersagt - unbeschadet sonstiger Geheimhaltungsverpflichtungen - unbefugt personenbezogene Daten, die mir aufgrund meiner Tätigkeit als Arbeitnehmer von bekannt sind oder noch bekannt werden, zu erheben, zu verarbeiten, bekanntzugeben, zu übermitteln, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen (Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG).

Verpflichtung im Hinblick auf Geschäftsgeheimnisse

Neben der vorstehenden Verpflichtung auf das Datengeheimnis verpflichte ich mich, Geschäftsgeheimnisse, die mir anvertraut worden und/oder zugänglich gemacht worden und/oder sonst bekannt geworden sind, weder unbefugt zu verwerten noch unbefugt anderen mitzuteilen. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind insbesondere solche Angelegenheiten, die ihrer Natur nach geheim zu halten sind und deren Bekanntgabe an dritte Personen einen geschäftlichen Nachteil für und/oder mit verbundene Gesellschaften zur Folge haben können.

Reichweite und Dauer der Verpflichtungen sowie Hinweise auf Strafvorschriften Die vorstehenden Verpflichtungen auf das Datengeheimnis und im Hinblick auf Geschäftsgeheimnisse bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort, ungeachtet dessen, welche Ursachen der Beendigung des Vertragsverhältnisses zugrunde liegen.

Ich bin mir bewusst, dass Zuwiderhandlungen gegen das BDSG (gemäß § 44 BDSG) und die Verletzung der Vertraulichkeit von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen nach verschiedenen Vorschriften (insbesondere § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, nachfolgend "UWG" genannt) sowie weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften zivil- und strafrechtliche Folgen auslösen können.

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen gesetzlichen und/oder tarifvertraglichen Bestimmungen widerspricht, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Verpflichtung auf das Datengeheimnis sowie die Vertraulichkeit von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen nicht berührt.

Ich habe das Informationspaket einschließlich eines Auszuges aus dem BDSG und dem UWG erhalten. Mit ist bewusst, dass ich das gesamte Informationspaket jederzeit in dem für mich zugänglichen Intranet einsehen kann.

Ein Duplikat dieser von mir unterzeichneten Erklärung habe ich zu meinen Unterlagen genommen.

Sean Akpanya Courage SuperCode GmbH & Co. KG Düsseldorf, 01.06.2021

www.	SIII	ner-	cod	ρ.	de
VV VV VV •	3 u	her	COU	c.	ue



(Unterschrift Arbeitnehmer)